Stellungnahme zuhanden des Grossen Rates betreffend die Wahl in richterliche Funktionen

—

vom 11. November 2026 – Session 12.2026

POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN
ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR

Inhaltsverzeichnis

Einleitung **2**

1.1 Ausschreibungen von richterlichen Ämtern durch den Justizrat: 2

1 Richter/in 60% beim Zwangsmassnahmengericht (Ref. 9947,10147, 10260, 10389, 10485 und 10603) **3**

1.1 Zurücktretende Amtsträgerin 3

1.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung 3

1.3 Positive Stellungnahme 3

Zusammenfassung der Kandidaturen mit positiver Stellungnahme **5**

Einleitung

1.1 Ausschreibungen von richterlichen Ämtern durch den Justizrat:

> Richter/in 60% beim Zwangsmassnahmengericht (Referenz 9947, 10147, 10260, 10389, 10485 und 10603) (AB vom 17.04.2026, 22.05.2026, 26.06.2026, 07.08.2026, 11.09.2026 und 16.10.2026)

Der Justizrat hat die eingegangenen Bewerbungen unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Kriterien geprüft, d.h. Ausbildung, Berufserfahrung sowie die persönlichen Qualitäten der Kandidatinnen und Kandidaten.

***

1 Richter/in 60% beim Zwangsmassnahmengericht (Ref. 9947,10147, 10260, 10389, 10485 und 10603)

1.1 Zurücktretende Amtsträgerin

Frau Sonja Walter, Rücktritt per 31.05.2026.

1.2 Anforderungen, Amtsantritt, Vereidigung

> Anwaltspatent, Lizentiat oder Master der Rechte und ausreichende praktische Kenntnisse für die Ausübung des Amtes
> Fundierte Kenntnisse des Strafrechts
> 60 %-Stelle, die eine hohe Verfügbarkeit erfordert, um die Bereitschaftsdienste sicherzustellen
> Der Justizrat sucht eine zweisprachige Richterin oder einen zweisprachigen Richter. Die Stelle steht auch einer deutschsprachigen Richterin oder einem deutschsprachigen Richter offen, die/der bereit und in der Lage ist, mit Unterstützung eines zweisprachigen Gerichtsschreibers französischsprachige Fälle zu bearbeiten. Erforderlich sind gute bis sehr gute mündliche Französischkenntnisse, insbesondere ein gutes bis sehr gutes Verständnis sowie eine ausreichende mündliche Ausdrucksfähigkeit
> Stimmberechtigung in kantonalen Angelegenheiten. Ausländische Staatsangehörige müssen im Besitz einer Niederlassungsbewilligung sein und zudem seit mindestens fünf Jahren Wohnsitz im Kanton haben. Gegen die Personen dürfen keine Verlustscheine bestehen. Sie dürfen nicht wegen Handlungen strafrechtlich verurteilt worden sein, die mit dem richterlichen Amt nicht vereinbar sind

Amtsantritt : Mit Wahl durch den GR oder nach Vereinbarung
Vereidigung : ja

Das Zwangsmassnahmengericht zählt zurzeit 2 Richterinnen.

1.3 Positive Stellungnahme

1. Rebekka Jutzet

Frau Rebekka Jutzet, geboren 1987, wohnhaft in Schmitten:
> Master in Rechtswissenschaften; Anwaltspatent
> Präsidentin ad hoc beim Bezirksgericht des Saanebezirks 50% (bis 31.12.2026)
> Präsidentin ad hoc beim Zwangsmassnahmengericht 10% vom 01. bis 31.12.2026
> Zweisprachig Deutsch-Französisch, gute Kenntnisse in Englisch, Schul-/Grundkenntnisse in Italienisch

Frau Jutzet verfügt vollumfänglich über die für die Ausübung des Amtes erforderlichen fachlichen, persönlichen und sprachlichen Voraussetzungen. Ihre langjährige Tätigkeit als Präsidentin des Bezirksgerichts des Saanebezirks (2019–2026) spricht für ihre umfassende Erfahrung und macht ihre Bewerbung besonders überzeugend.

Zudem kann Frau Jutzet ihre Tätigkeit bereits am 1. Januar 2027 aufnehmen. Dies stellt einen wesentlichen zusätzlichen Vorteil dar, da die befristeten Anstellungsverträge der derzeit amtierenden Ad-hoc-Richterinnen am 31. Dezember auslaufen. Ohne eine entsprechende Neuernennung wäre ab dem 1. Januar 2027 keine Magistratsperson mehr verfügbar, um diese Funktion auszuüben. Ein Amtsantritt zu diesem Zeitpunkt würde somit das Funktionieren des Gerichtes gewährleisten.

Zusammenfassung der Kandidaturen mit positiver Stellungnahme

Zwangsmassnahmengericht

Richter/in 60%

Rebekka Jutzet